

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

01.02.1996

5.30.20 Nr. 1

Satzung für die Verleihung des Schunk Preises für Humanmedizin

Satzung für die Verleihung des Schunk Preises für Humanmedizin des Fachbereichs Humanmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen

I.

Zum Andenken an **Ludwig Schunk** hat die Schunk-Gruppe, vertreten durch die Ludwig-Schunk-Stiftung e.V., 35339 Gießen 1, Postfach 100951, dem Fachbereich Humanmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen einen

„Schunk-Preis für Humanmedizin“

in Höhe von **DM 10.000,-** (in Worten: zehntausend Deutsche Mark) gestiftet. Der Preis wird **alle zwei** Jahre verliehen und ist für hervorragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiet der Humanmedizin bestimmt. Er dient der Förderung von Wissenschaftlern, die auf einem Spezialgebiet der Humanmedizin besondere Leistungen erbracht haben. In erster Linie sollen Arbeiten von Nachwuchswissenschaftlern ausgezeichnet werden.

Der Preis soll **wechselweise** an einen Wissenschaftler des Fachbereichs oder der ihm angeschlossenen Institute und Kliniken und an einen auswärtigen deutschen oder ausländischen Wissenschaftler verliehen werden. Steht kein geeigneter Wissenschaftler des Fachbereichs zur Verfügung, kann der Preis zweimal hintereinander an einen auswärtigen Wissenschaftler verliehen werden. bei Gemeinschaftsarbeiten kann der Preis geteilt werden.

Der Preis wird in einer akademischen Feier des Fachbereichs verliehen.

II.

Über die Verleihung des „Schunk-Preises für Humanmedizin“ und den Verleihungszeitpunkt entscheidet ein Kuratorium, dessen Mitglieder sind:

der Vorsitzende des Vorstands oder ein anderes Vorstandsmitglied der Ludwig-Schunk-Stiftung e.V.

der Dekan des Fachbereichs Humanmedizin

ein Professor auf Lebenszeit eines medizinisch-theoretischen Faches

ein Professor auf Lebenszeit eines klinischen Faches und

ein Hochschuldozent oder Privatdozent des Fachbereichs.

Satzung für die Verleihung des Schunk Preises für Humanmedizin	01.02.1996	5.30.20 Nr. 1	S. 2
--	------------	----------------------	------

Die drei letztgenannten Mitglieder werden vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanmedizin auf *zwei* Kalenderjahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt Ersatzwahl für den Rest der Wahlperiode.

Den Vorsitz des Kuratoriums führt der Dekan des Fachbereichs. Er beruft das Kuratorium *alle zwei* Jahre ein. Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind, zu denen der Vorsitzende oder ein anderes Vorstandsmitglied der Ludwig-Schunk-Stiftung e.V. gehört. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

III.

Die Bestimmungen unter I. können ausschließlich von der Ludwig-Schunk-Stiftung e.V. geändert werden. Bezüglich der Zielsetzung des Preises ist jedoch der Fachbereich Humanmedizin zuvor anzuhören. Eine Änderung der Bestimmungen unter **II.** bedarf der Zustimmung des Fachbereiches.

IV.

Durch die Neufassung dieser Satzung wird die bisher bestehende Satzung vom 12. November 1985 außer Kraft gesetzt.

35452 Heuchelheim, den 31.10.94

gez.: Helmut Ritter
Ludwig-Schunk-Stiftung e.V.